

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 672/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat	16.12.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS vom 08.10.2003 und des JHA vom 14.10.2003 vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umzusetzen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Um dem drohenden qualitativen und quantitativen Zusammenbruch der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern entgegenzuwirken, hat die Verwaltung ein eigenes Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern – Bergisch Gladbacher Modell – (Drucksachen 354 / 2003 und 575 / 2003) erarbeitet. Der Erlass der Landesregierung zur „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ist sowohl materiell als auch konzeptionell völlig unzureichend. Zudem orientiert er sich an einer Versorgungsquote von 25 %, was für die Stadt Bergisch Gladbach eine Verschlechterung der Versorgungslage um fast 3 Prozentpunkte, also ca. 125 Plätze, bedeuten würde. Das Auslaufen der Landesförderung für die Schülertreffs am 31.12.2005 sowie die Absicht, die Landesförderung von Horten und Schulkinderhäusern mit dem Schuljahr 2007/08 einzustellen, ist aus städtischen Haushaltsmitteln nicht auszugleichen. Wenn auch in der Diskussion immer wieder der Eindruck erweckt wird, als könnten die GTK-Angebote Horte und Schulkinderhäuser fortbestehen, so spricht doch der Entwurf von Oktober 2003 des Änderungserlasses für die Offene Ganztagsgrundschule des Ministeriums für Schule, Jugend und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen eine deutliche Sprache:

„Städte, Kreise und Gemeinden überführen Horte und Schulkinderhäuser sowie Angebote der Ganztagsbetreuung für Schulkinder aus den Programmen „Dreizehn plus“ im Primarbereich und Schülertreff in der Tagesstätte (SiT) bis zum Schuljahresbeginn 2007/2008 schrittweise in die Offene Ganztagschule. Danach sind Parallelangebote eines Schulträgers unzulässig.“

Entgegen der Presseberichterstattung geht es also nicht um „frisches“ Landesgeld, sondern um die Sicherung wenigstens der gekürzten Landesförderung für Ganztagsbetreuung.

Unter dieser Voraussetzung und mit Blick auf die noch nicht befriedigten Bedarfe gemäß Jugendhilfeplanung (Ziel: 40 % Versorgungsquote) hält die Verwaltung es für erforderlich, einen schrittweisen Umbau in Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe anzuleiten, um eine qualitativ angemessene Betreuung und Förderung der Grundschulkindern mit den verfügbaren Ressourcen sicherzustellen.

Die Diskussion in den beteiligten Ausschüssen (ABKSS 25.11.2003, AGFM 26.11.2003 und JHA 2.12.2003) hat verdeutlicht, dass die grundsätzlichen Inhalte des Bergisch Gladbacher Modells – dargestellt in den Drucksachen 354 / 2003 und 575 / 2003 – auf allgemeine Zustimmung stoßen.

Allerdings gibt es unterschiedliche Meinungen in der Frage, mit wie vielen Grundschulen das Projekt gestartet werden soll.

Mit dem Beschlussvorschlag wird erreicht, dass die Investitionsmittel des Bundes fristgerecht zum 31.1.2004 seitens des Schulträgers beantragt werden können.

In einem weiteren Verfahrensschritt sollte die Anzahl der an der Einführung des Bergisch Gladbacher Modells beteiligten Grundschulen nach Antragstellung der Investitionsmittel beschlossen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Antragsfrist für die Betriebskostenmittel des Landes am 30.04.2004 endet.

<-@